

BANKENREGULIERUNG: WEITERE SCHRITTE

Vor beinahe zwei Jahren haben Manager mit ihren Aktionären die Credit Suisse an die Wand gefahren – ermöglicht durch eine lasche und bankenfreundliche Politik von Mitte-Rechts. Im letzten Dezember hat die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) ihren Schlussbericht publiziert und damit die Fakten, die zum CS-Untergang geführt haben, aufbereitet. Seither versucht Mitte-Rechts – trotz vollmundiger Versprechungen vor den Wahlen – das Thema möglichst auf die lange Bank zu schieben und am Ende unter den Tisch zu kehren, wie der Rückzug der SVP-Vorstösse zur Bankenregulierung zeigt. Dabei ist der Handlungsbedarf dringend: Mit der Monster-UBS befindet sich die Schweiz heute in einer gefährlichen Hochrisikozone. Gleichzeitig profitiert die UBS dank der faktischen Staatsgarantie auf Kosten der Steuerzahler:innen.

Wichtige Daten

10. März (Ständerat)	PUK-Bericht und PUK-Motionen/Postulate im Rat. Voraussichtliche Sistierung des PLB-Geschäfts 23.062 (Public Liquidity Backstop) und folgender Vorstösse bis Ende 2026: <ul style="list-style-type: none">«Verantwortung des obersten Kaders bei systemrelevanten Banken» (23.3462)«Höhere Eigenkapitalanforderungen an global tätige Banken» (21.3910) Eventuell Abstimmung über 23.3452 «Limitierung der Vergütungen im Bankenwesen».
18. März (Nationalrat)	PUK-Bericht und PUK-Motionen/Postulate im Rat.
20. März (Ständerat)	Entscheidung über 24.4505 Mo. Hurni. Spenden von öffentlichen und systemrelevanten Unternehmen an Parteien und politische Akteure verbieten.
Dritte Sessionswoche (Nationalrat)	Parallel zur Motion 24.4505 wurde eine gleichlautende Fraktionsmotion im Nationalrat eingereicht (24.4461 Spenden von öffentlichen und systemrelevanten Unternehmen an Parteien und politische Akteure verbieten). Die SP-Fraktion wird gestützt auf diese beiden Motionen eine ausserordentliche Session in der dritten Woche der Frühjahrsession verlangen.
Voraussichtlich Frühlingssemester 25 (Bundesrat)	Verabschiedung Eckwerte für neue «Too-Big-To-Fail»-Regulierung (inkl. Fragen zur Finma, Eigenmittel, Tochtergesellschaften, etc.). Ursprünglich wollte der Bundesrat im Mai die Eigenmittelfrage via Revision der Eigenmittelverordnung in die Vernehmlassung schicken. Doch nun hat gemäss Medienberichten das Finanzdepartement entschieden, die Sache auf Gesetzesstufe zu heben. So ist nun für diesen Mai ein Bundesratsbeschluss zu den Eckwerten des geplanten Gesetzesprojekts über die Eigenmittelregeln für Auslandstöchter zu erwarten.
Bis Ende 2025 (Bundesrat)	Ausarbeitung Vernehmlassungsvorlage der neuen «Too-Big-To-Fail»-Regulierung inklusive neuen Eigenmittelregeln
Anfang 2026 (Bundesrat)	Eröffnung Vernehmlassung zur neuen «Too-Big-To-Fail»-Regulierung
Ende 2026 (Bundesrat)	Verabschiedung Botschaft zur neuen «Too-Big-To-Fail»-Regulierung z.H. Parlament
2027 (Parlament)	Parlamentarische Beratung der neuen «Too-Big-To-Fail»-Regulierung
2029	Frühestmögliches Inkrafttreten der neuen Regulierung; evtl. Volksabstimmung

Hintergrund: Zahlungen der UBS an bürgerliche Parteien im Jahr 2023:

1. SVP: 241'000 CHF
2. FDP: 195'000 CHF
3. Mitte: 173'000 CHF
4. GLP: 66'000 CHF

Totale Summe: 675'000 CHF.

Fazit

1. Es ist wichtig, eine gesamtheitliche neue Regulierung vorzulegen und beispielsweise das PLB-Geschäft in diese zu integrieren. Es darf keine neue Vollkasko-Versicherung geben, bevor über die Anforderungen an die Grossbanken (Eigenkapital, Stärkung Finma etc.) debattiert und entschieden wurde. Gleichzeitig ist es falsch, wichtige politische Entscheidungen zum Boni-Verbot (21.3909) oder höheren Eigenkapital-Vorschriften (21.3910) auf die lange Bank zu schieben.
2. Die Zahlungen der UBS an die bürgerlichen Parteien müssen sofort gestoppt werden. Das Parlament könnte sich sonst dem Verdacht aussetzen, die gleichen Fehler wie bei der letzten Festlegung der TBTF-Regulierung zu machen und nicht unabhängig über die weiteren Schritte zur Reduktion des Risikos einer Monster-UBS zu entscheiden.
3. Die Zeitplanung von Mitte-Rechts für das neue «Too-Big-To-Fail» ist äusserst wagemutig. Eine Inkraftsetzung der neuen Regulierung erst in den 2030er-Jahren birgt ein enormes Risiko für die Schweizer Bevölkerung. Gleichzeitig kann die UBS noch Jahre von erleichterten Eigenkapitalvorgaben profitieren und dank der impliziten Staatsgarantie einen Konkurrenzvorteil und enorme Profite erzielen. Diese implizite Staatsgarantie entspricht einer jährlichen Subvention in der Höhe von mindestens 3 bis zu 45 Milliarden Franken¹. Das bedeutet Kosten von bis zu 8'400 CHF pro Steuerzahler:in.

Aktionsplan (Verabschiedet von der SP-Bundeshausfraktion am 22. Februar)



2	
Inhaltsverzeichnis	
1	Einleitung: Notwendigkeit und Zweck des Aktionsplans..... 3
2	Zusammenfassung der fünf wichtigsten Handlungssachen..... 7
3	Erste Handlungssache: Transparenz und Klarheit der Struktur der Megabanken erzwingen..... 12
3.1	Verschärfen einer «Chain-of-Responsibility»-Struktur für systemrelevante Institute, mit klarer Trennung zwischen Holding- und Bankfunktionen..... 12
3.2	System der direkten Trennung der Funktionen (in Finanzbankensystemen) innerhalb des Konzerns..... 17
3.3	Anforderungen an die Unabhängigkeit der Organmitglieder..... 17
4	Zweite Handlungssache: Begrenzung der Grösse und Verschärfung der Kapitalanforderungen..... 18
4.1	Abhebung der Staatsgarantie..... 18
4.2	«Over-Size-Buffern» von hartem Kernkapital (EKT) ab 300 Mrd. Bilanzsumme..... 20
4.3	Erhöhung von Einreichungen und Erleichterung von zusätzlichen Kapitalanforderungen und Liquidität..... 21
4.4	Aktivitätskriterien für alle Banken verbindlich..... 24
5	Dritte Handlungssache: Die Verantwortung der Aktionär:innen und Manager:innen durch ein Pfandsystem und die Reform der AT1 stärken..... 26
5.1	Einführung des «Retained Earnings Pools» (vorübergehendes Parken von Dividenden und Boni bei der SNB)..... 27
5.2	Begrenzung von Bonuszahlungen als partielle Alternative zu REP..... 29
5.3	AT1 auf ihre ursprüngliche Idee zurückführen und dabei den Vollkasko-Effekt vermeiden, oder auf sie verzichten..... 29
6	Vierte Handlungssache: Stärkung der Institutionen der Bankenaufsicht und Schutz vor politischem Druck durch eine Firewall..... 32
6.1	Stärkung der institutionellen Basis der mikroprudenziellen Aufsicht..... 33
6.2	Stärkung der Instrumente für die mikroprudenzielle Aufsicht..... 35
6.3	Ausstattung der FINMA mit personellen und materiellen Mitteln notwendig..... 36
6.4	Das Transparenzprinzip (wieder) herbeiführen..... 37
6.5	Reduzierung der Rechtsmittel gegen aufsichtswirtschaftliche Entscheidungen und Abschaffung der aufschwebenden Wirkung für mittlere und grosse Banken..... 38
6.6	Verbot der Finanzierung politischer Parteien durch Banken..... 39
6.7	Einführung eines Whistleblowing-Systems für die Angestellten von Banken..... 39
7	Fünfte Handlungssache: Klärung der Ziele und Absicherung der Modalitäten einer künftigen Rettung..... 40
7.1	Das Ziel, den Ausbruch einer internationalen Finanzkrise zu verhindern..... 42
7.2	Verknüpfung der FRB-Liquiditätsversorgung mit der Ausgabe von FRB-Schweizobligationen..... 43
7.3	Planung statt Improvisation bei der vorübergehenden Verschärfung (TPO)..... 44
7.4	Stärkung der Einlagensicherung für KMO und Neuzulassung..... 46
7.5	Wiederherstellung eines besseren Bankerestwerts auf dem Schweizer Markt als Korrekturmaßnahme für die Rettung von 2023..... 47
7.6	Sich auf andere Krisenszenarien vorbereiten: elektronischer Bankrott oder Cyber-Kollaps..... 48
8	Fazit..... 49
Redaktion: Roger Nordmann, Nationalist, Mitglied der PUK	

¹ Bericht Bundesrat Bankenstabilität (April 2024), Seite 155. Auch eine Studie von Forschenden der Universität Bern kommt auf einen Betrag von mindestens 2.9 Milliarden (siehe: <https://repec.wiit.ch/dp/dp2501.pdf>).